

Abfindungsgrundsätze- Wie errechne ich eine Abfindung?

Fakten:

- Auf eine Abfindung besteht zumeist kein Anspruch, sie muss erkämpft werden!
- Abfindungen sind abhängig vom Erfolg der Kündigung
- Abfindungen können von den Sozialdaten abhängig sein (Alter, Betriebszugehörigkeit, Schwerbehinderung)
- Abfindungen im Aufhebungsvertrag werden ebenfalls nach den gleichen Grundsätzen verhandelt.

Grundsätze:

Außerhalb eines Sozialplans errechnet sich eine Abfindung wie folgt:

Formel:

Abfindung= Betriebszugehörigkeit x Gehalt x Faktor

Höhe der Faktoren:

Die Faktoren sind nirgends festgeschrieben und sind meistens abhängig vom Erfolg der Kündigung und damit vom Erfolg des Verfahrens. Folgende Faustformel kann jedoch oftmals beobachtet werden:

Faktor (x Gehälter je Jahr der Beschäftigung)	Bemerkung
0,5	Regeltarif Arbeitsgerichte, Ausgang Verfahren unklar
< 0,5	Chance einer erfolgreichen Kündigung besteht
0,6- 0,8	Gefahr Kündigung unwirksam, Verlauf unklar, Interesse Beendigung Verfahren.
>0,8	Erhöhte Chance, dass Arbeitnehmer Verfahren gewinnt

Die Faktoren können in der Höhe variieren, teilweise gewähren Unternehmen auch erhöhte Faktoren, um den Verlust des sozialen Besitzstandes auszugleichen.

Dennoch besteht eine enge Verbindung zwischen dem Erfolg des Verfahrens und damit der Unwirksamkeit einer Kündigung und der Höhe der Abfindung.

Gerne unterstützen wir Sie mit einer Beratung zu den Erfolgsaussichten.